

ohne Genehmigung der Kreisbehörde bestehen können. Es ist aber einmal der §. im Gesetze aufgenommen, und in den Motiven gesagt, warum dieß geschehen. Ich habe in manchen Schriften, namentlich in Zeitschriften darüber gelesen, ich habe auch Gelegenheit gehabt, mit sachkundigen Männern, welche dieses Verhältniß nicht nur in Sachsen, sondern auch in England kennen lernten, zu sprechen, und habe zu meinem tiefen Schmerze bestätigt gefunden, daß wahre Worte in den Motiven enthalten sind, eben so wahre Worte die sind, welche ein Abg. über das Mißgeschick der armen Kinder der Fabrikarbeiter ausgesprochen hat. Betrachtet man die Kinder überhaupt, so sind sie nicht vermögend, Körperlich und geistig sich den ganzen Tag anzustrengen; bei einem verkrüppelten Körper geht auch der Geist unter, und nun gebe ich zu bedenken, wenn ein Kind 10, 12 bis 13 Stunden gearbeitet hat — und es muß doch Achtung geben, wenn auch die Arbeit noch so geistlos wäre — und soll nun am Abend noch lernen, ob das nicht ein zu großes Anfordern sei, ob nicht die sittliche und moralische Ausbildung dadurch großen Nachtheil habe? Es hört den Tag über oft so widerliche Dinge, daß ihm Abends eine Erbauung durch den Religionsunterricht nicht möglich ist. Ich muß also dabei stehen bleiben, was die Deputation vorgeschlagen hat, daß das Fortbestehen wie die Einrichtung solcher Schulen lediglich in die Hände der Regierung gelegt werde, und daß diese ermesse, unter welchen Bedingungen eine solche Schule fortbestehen könne; denn speciella Schulvorschriften in der Kammer zu berathen, wird kaum zum Ziele führen, da es Gegenstände betreffen würde, welche zu vielfachen Ansichten führen.

Abg. Eisenstuck: Da das Amendement des Abg. Art zur Berathung vorliegt, so muß ich diesem unbedingt widersprechen. Ich glaube, daß, was die Volksschulen betrifft, die Hauptsache darin liege, daß wir die Dauer der Arbeit und die Bestimmung der Schulzeit trennen müssen. Es ist dieß möglich und auch geschehen, jedoch in Sachsen noch nicht, aber in England, da hat sich die Staatsregierung verpflichtet erachtet, gesetzliche Bestimmung zu treffen, wie viele Stunden des Tags die Kinder angestrengt werden können. Das würde ein Gegenstand der Gesetzgebung sein; ich muß aber wahrheitsgemäß beifügen, daß nicht die Zahl der Schulstunden es war, welche Beschwerden herbeiführte; übrigens liegt hier die Frage vor, ob die Gesetzgebung dahin eingreifen soll, zu bestimmen, daß Abends kein Unterricht mehr ertheilt werde. Dahin hat ein Abg. sein Amendement gerichtet; und nun glaube ich, daß dieß die Freiheit zu sehr beschränke; ich glaube auch, es werde unausführbar und endlich mit großen Nachtheilen verbunden sein, wenn man die Ausführung erzwingen wollte. Ich glaube, es ist eine zu große Beschränkung der Freiheit, wozu man doch nicht vorschreiten muß, wenn sie nicht dringend geboten ist, wenn man die Stunden bestimmen wollte, in welchen Unterricht gegeben werden soll, und zwar um so mehr, da bei Privatschulanstalten nicht gesagt ist, daß die Unterrichtsstunden Vormittags oder Nachmittags gegeben werden sollten. Da man hier nicht bestimmt, zu welchen Tagstunden Unterricht gegeben werden

soll, so würde man für eine Beschränkung der Freiheit ansehen müssen, wenn man bei den Fabrikschulen eine engere Grenze ziehen wollte. Ich glaube in der That, es würde nicht ausführbar sein, weil, wie mehrere Abgg. bemerkt haben, allerdings die Fabrikation und Manufactur eine verschiedene Bestimmung hervorbringt. Ist dieß aber der Fall, so sehe ich auch nicht ein, warum man die Existenz und das Gedeihen der Fabrikation auf das Spiel setzen will, um die Idee zu realisiren, daß die Kinder Abends nicht in die Schule gehen sollen. Es ist auch noch nachtheilig, weil ich fürchte, daß, während jetzt viele Familien dadurch ihre Hauptsubsistenz haben, daß die Kinder in den Fabriken gebraucht werden könnten, dieses wegfielen, und so hoch ich auch die Beförderung des geistigen Interesses stelle, so kann man doch das materielle Interesse nicht so unterordnen, daß man es ganz bei Seite setzt. Wäre es nun der Fall, daß man die Arbeit der Kinder so sehr zurücksetzen würde, daß die Fabrikunternehmer fänden, sie würden besser thun, dieselbe Arbeit, welche jetzt durch Kinder verrichtet wird, durch Erwachsene verrichten zu lassen, oder den Maschinen eine noch größere Ausbildung zu geben, um die Kinder dadurch zu ersetzen, so muß ich gestehen, daß man das materielle Verhältniß zu sehr aufopfern würde, wenn man dem Amendement beistimmen wolle. Ich werde noch einige Worte darüber erwähnen, was über die Hammerwerkenschulen gesagt wurde; ich sage aber bloß, daß es mir überflüssig erscheint, Erörterungen darüber anzustellen; denn Hammerwerke sind Fabriken und Messingwerke ebenfalls, und ich sehe nicht ein, warum man ihnen einen Vorzug einräumen wollte. Ueber die Modalität dieser Schulen mag die Regierung irgend eine Bestimmung treffen, und aus dem Organismus solcher Schulen wird sich leicht abnehmen lassen, ob sie eine selbstständige sei oder nicht.

Abg. Hausner: Im Decrete ist ausgesprochen worden, der Staat bezwecke, den Menschen immer mehr zu vervollkommen und zu einem bessern Menschen und Staatsbürger heranzubilden. Ich habe bereits die Bemerkung gemacht, daß, wenn der Staat diese Verpflichtung übernimmt, er nicht Ausnahmen kann machen wollen, und es kann weder Ort noch Stand, weder Reichthum noch Armuth, eine Ausnahme begründen. Nachdem man schon im §. 5. gesagt hat: „den größern und mittlern Städten — — wird die Errichtung einer Localschulordnung nachgelassen“, heißt es hier wieder: „Unterrichtsanstalten, welche eine Beschränkung des in Elementarschulen zu ertheilenden Unterrichts mit sich führen &c.“ Damit ist also gesagt, diese armen Menschen brauchen noch weniger, es kann der Elementarunterricht noch mehr beschränkt werden. Ich weiß nicht, ob es mit dem constitutionellen System übereinstimmt, ob es die Kammer verantworten könne, wenn man der Armuth benehmen will, sich auszubilden, und wenn selbst im Gesetze gesagt wird, daß der Elementarunterricht noch beschränkt werden könne. Meiner Ansicht nach widerspricht das der constitutionellen Freiheit. Wenn der Staat sich an die Spitze gestellt hat, um darauf zu sehen, daß der Mensch vervollkommnet werde, so kann kein Unterschied gemacht werden.